



### Schulfahrtenprogramm für das Schuljahr 2018/2019

Unter Berücksichtigung der „Verwaltungsvorschriften über schulische Veranstaltungen außerhalb von Schulen“(VV- Schulfahrten – VV Schulf) vom 13. Januar 2014.

Klassen-, Begegnungs- und Tagesfahrten haben einen besonderen Stellenwert in der Schullaufbahn einer jeder Schülerin und jedes Schülers. Sie sind geprägt durch Vorfreude, neue Erfahrungen und Erkenntnisse sowie zahlreicher „Bilder“, die man noch Jahre nach der Fahrt als Erinnerung in sich trägt.

Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern etwas Besonderes bieten, ohne dabei das Budget zu sprengen bzw. zum touristischen Unternehmen zu werden.

#### Pädagogische Zielsetzungen

< **Erschließen neuer Aktionsräume:** Felsen, Wasser, Höhle, Wald

< **Sensibilisierung für ein naturnahes Leben:** Wetter erleben in all seinen Facetten, Überleben mit einfacher Ausstattung (Zelten), ohne Handy, Computer usw., Nutzung natürlicher Ressourcen, Improvisieren, Schaffen eines ökologischen Bewusstseins

< **Umweltbildung/ -erziehung:** Sensibilisierung für Natur- und Umweltschutz, Kenntniserwerb zu Flora und Fauna, Erkennen/Erfahren komplexer Naturkreisläufe, Wahrnehmungsschulung des sozialen Umfeldes

< **Schulung sozialer Kompetenz:** Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungsqualitäten, Konflikt-/Kritikfähigkeit (Toleranz, Akzeptanz, Miteinander, Rücksichtnahme), Ausprägung adäquater Handlungs- und Bewältigungsstrategien, Normen und Werte)

< **Persönlichkeitsentwicklung:** Wissenserweiterung, Selbstvertrauen schaffen/stärken, Wahrnehmungserfahrungen, Gefühlssensibilisierung, Eigenwahrnehmung, Verbesserung des Selbstwertgefühls, Selbständigkeit, eigene Grenzen überschreiten, Körperwahrnehmung schulen, Notwendigkeit von Regeln, Grenzen und Normen verstehen und akzeptieren

< **Schulung kognitiver und koordinativer Fähigkeiten:** Kennenlernen neuer Sport- und Freizeitaktivitäten, Erlernen neuer Techniken, Risiken

< **Stärkung des Klassenverbandes:** gemeinsam erleben, arbeiten, kochen, essen und genießen, Verantwortung für einander übernehmen, Rücksicht aufeinander nehmen, Achtung vor der Arbeit/ Leistung anderer zeigen, Mitschüler und Lehrer in einer anderen Umgebung erleben

< **Fächerübergreifendes Lernen:** z.B. durch fachübergreifende Projektaufgaben während der Klassenfahrt

## **Fahrtenkonzept**

Das Fahrtenkonzept der Grundschule Rückersdorf sieht vor, in den Klassen 1-6 Wandertage und Klassenfahrten, aller vier Jahre eine Schulfahrt ab Klasse 3 durchzuführen (s.Tabelle). Die Fahrten verfolgen pädagogische und inhaltliche Ziele, ergänzen den regulären Unterricht und werden gemeinsam mit der Klasse/Lerngruppe und der verantwortlichen Lehrkraft geplant.

## **Wandertage/ Exkursionen**

Grundsätzlich stehen den Schülerinnen und Schülern bis zu 5 Wandertage im Schuljahr zur Verfügung. Diese sollen so geplant werden, dass davon nur in geringem Umfang der Unterricht anderer Klassen betroffen ist.

Für die Klassen 1-6 werden **mindestens** zwei Wandertage und eine Theaterfahrt oder eine Klassenfahrt und eine Theaterfahrt angeboten.

## **Klassenfahrten**

Klassen- und Jahrgangsstufenfahrten sind von mehrtägiger Dauer und werden vorrangig in Schullandheimen oder Jugendherbergen des Landes Brandenburg durchgeführt und benötigen die Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Die Schulleitung darf Ausnahmen zulassen.

## **Schulfahrten**

Die Grundschule Rückersdorf führt aller vier Jahre eine Schulfahrt für die Klassen 3-6 durch.

Die Teilnahme an der Schulfahrt, einschließlich besonderer Vorhaben (Baden, Klettern...), bedarf der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Diese tragen die Verantwortung für den einwandfreien Zustand der mitgebrachten Gegenstände ( Handy, elektrische Zahnbürste...).

Vor Antritt der Fahrt teilen die Sorgeberechtigten der Schule nicht bekannte, aber für die Erfüllung der Fürsorgepflicht relevante gesundheitliche Beeinträchtigungen Ihrer Kinder mit und machen Angaben zum Krankenversicherungsträger einschließlich der Versicherungsnummer.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 können auf Wunsch und mit Einverständnis der Sorgeberechtigten, auch an den Schulfahrten teilnehmen.

## Schulinterne Planung für das Schuljahr 2018/2019

Jahrgangsstufe	Inhalt	Termin	Ziel/Empfehlung
1	*Kennenlernen der Heimatorte (2-3 Wandertage)  *Theaterfahrt	pro Hj. 1 Wandertag  Dezember	z.B. Täubertsmühle, Bad Erna, Rückersdorf, Oppelhain, Finsterwalde... Cottbus, Senftenberg, Falkenberg
2	*Kennenlernen der Heimatorte (2-3 Wandertage)  *Theaterfahrt	pro Hj. 1 Wandertag  Dezember	Cottbus, Senftenberg, Falkenberg, Dresden
3	*Kennenlernen der näheren Umgebung des Landes BB (2-3 Wandertage)  *Theaterfahrt  <b>*Schulfahrt</b>	pro Hj. 1 Wandertag   <b>Schuljahr 2021/2022</b>	z.B. Lugau,  Cottbus, Senftenberg, Falkenberg, Dresden <b>aller vier Jahre</b>
4	*Wandertag Landeshauptstadt Potsdam  *Theaterfahrt  <b>*Schulfahrt</b>	pro Hj. 1 Wandertag   <b>Schuljahr 2021/2022</b>	Cottbus, Senftenberg, Falkenberg, Dresden <b>aller vier Jahre</b>
5	*2-3 Wandertage/ Klassenfahrt (Bergbauregionen)  *Theaterfahrt  <b>*Schulfahrt</b>	pro Hj. 1 Wandertag   <b>Schuljahr 2021/2022</b>	F 60, Lausitzer Seenland Atelierhof Werenzhain  Cottbus, Senftenberg, Falkenberg, Dresden <b>aller vier Jahre</b>
6	*Abschlussfahrt (3-5 Tage) *Wandertag Hauptstadt Berlin *Theaterfahrt  <b>*Schulfahrt</b>	   <b>Schuljahr 2021/2022</b>	Brandenburg/ Randgebiet  Cottbus, Senftenberg, Falkenberg, Dresden <b>aller vier Jahre</b>
Lerngruppen	*Klassenfahrt (3-5 Tage) *Theaterfahrt <b>*Schulfahrt</b>	Jährlich  <b>Schuljahr 2021/2022</b>	Land Brandenburg  Falkenberg <b>aller vier Jahre</b>

Fächerspezifische Exkursionen runden das Gesamtkonzept ab.

## **Verbindliche Teilnahme an den Fahrten**

Aus pädagogischen Gründen ist die Teilnahme an den Wandertagen, Klassen- und Schulfahrten für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Rückersdorf verpflichtend, es sei denn, es liegen glaubhafte und begründete Ausnahmefälle vor, die der Schulleitung rechtzeitig (d.h. spätestens wenn die Einverständniserklärungen verteilt werden) schriftlich in Form eines Antrages durch die Sorgeberechtigten vorzulegen sind.

In akzeptierten Ausnahmefällen besteht in der Zeit der Klassenfahrt Unterrichtspflicht. Außerdem bekommen die Schülerinnen und Schüler vom Klassenteam einen „Sonderarbeitsauftrag“ erteilt.

Im Krankheitsfall muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

## **Anträge und Genehmigungen von Fahrten**

Für jede Fahrt ist bei der Schulleitung ein schriftlicher Antrag mindestens 3 Wochen im Voraus zu stellen. (s. Antragsformular) Die Schulleitung entscheidet darüber, ob die Fahrt genehmigt wird oder nicht. Erst dann kann eine Fahrt verbindlich **nur durch die Schulleitung** gebucht werden. (Kurzfristige Ausnahmeregelungen durch die Schulleitung sind zulässig.)

Vor Abschluss von Beherbergungs- und Beförderungsverträgen ist eine schriftliche Einwilligung zur Kostenübernahme durch die Sorgeberechtigten einzuholen, die eine Erklärung dieser einschließt, für die Kosten einer notwendigen vorzeitigen Heimfahrt Ihres Kindes einzutreten.

Für die finanzielle Abwicklung von mehrtägigen Fahrten soll das vorhandene Schulkonto verwendet werden, damit für alle Einnahmen und Ausgaben in Bezug auf die Fahrt ein entsprechender Nachweis erbracht werden kann. (s. Anhang)

## **Organisation**

Die Wandertage und Klassenfahrten werden vom Klassenlehrer organisiert und durchgeführt. Er trifft auch die Auswahl der Begleitperson ( pro 15 Schüler einer Klasse wird eine Begleitperson benötigt, wobei eine Begleitperson weiblich sein muss).

Spätestens zwei Wochen vor Antritt einer mehrtägigen Fahrt werden die Sorgeberechtigten durch die Leiterin/ den Leiter der Klassenfahrt in einer Elternversammlung über die Inhalte der Fahrt informiert.

Rückersdorf, den 25.06. 2018

gez. C. Langer  
Schulleiterin

gez. B. Panzner  
Lehrerrat

gez. S. Hausdorf  
Vorsitzende  
Schulkonferenz